

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Fluchtlinien Plan eines Teiles der Hochstr.

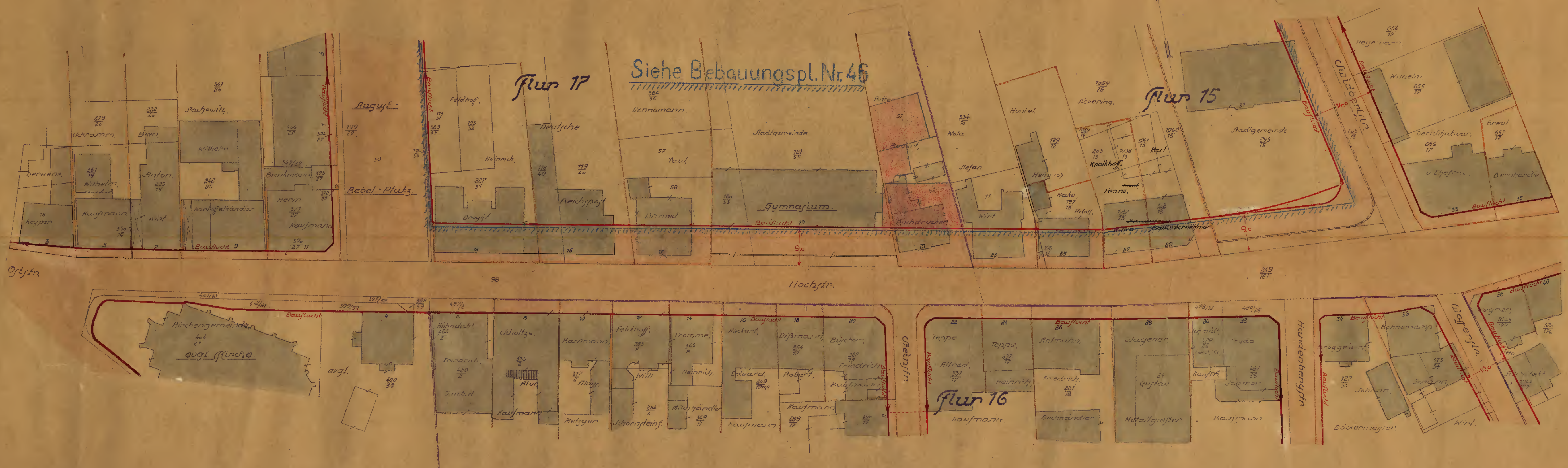
Gemarkung Wattenscheid

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Oktober 1930 werden die im vorliegenden Plane in roter (—) Farbe eingetragenen Fluchtlinien gemäß § 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1895 in der Fassung des Artikels I des Wohnungsgesetzes vom 22. März 1918 hiermit festgesetzt.

Wattenscheid, den November 1930.
Der Oberbürgermeister.
J. W.

Der Festsetzung der Fluchtlinien gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Oktober 1930 wird zugestimmt.

Wattenscheid, den November 1930.
Die Stadtpolizeiverwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. W.



M. 1:500.

Angefertigt.
Wattenscheid, den 15. September 1930.
Stadtverwaltungsamt.

Oberbürgermeister.

Sehrank Nr. I
Fach Nr. 4
Blatt